STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT

Datum:18.11.2026

Pressemitteilung

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt fordert Freigabe der Verpflichtungsermächtigung für die Städtebauförderung 2027; Bürgermeister und Oberbürgermeister des Landes warnen vor schwerwiegenden Folgen für Stadt- und Ortsentwicklung.

Naumburg/Zerbst/Anhalt, den 18.11.2026 – Die Oberbürgermeisterinne und Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden Sachsen-Anhalts appellieren gemeinsam an die Landesregierung und den Landtag, die im Landeshaushalt vorgesehene Verpflichtungsermächtigung für die Städtebauförderung des Jahres 2027 unverzüglich freizugeben. Nur so kann die notwendige Planungssicherheit für die Kommunen gewährleistet und die erfolgreiche Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt fortgeführt werden.

Dazu erklärt Andreas Dittmann, Präsident des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt: *„Die Städtebauförderung ist seit vielen Jahren eines der wichtigsten Instrumente zur Entwicklung unserer Innenstädte, Ortskerne und Wohnquartiere. Sie ermöglicht Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, die Sanierung historischer Bausubstanz, die Aufwertung von Wohngebieten und die Anpassung unserer Städte und Gemeinden an die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Klimawandels. Ohne eine rechtzeitige Freigabe der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 droht vielen Kommunen ein abruptes Ausbremsen dringend erforderlicher Entwicklungsmaßnahmen.“* Denn Städtebauprojekte besitzen regelmäßig einen mehrjährigen Vorlauf und sind auf eine verlässliche Kofinanzierung von Bund, Land und Kommunen angewiesen. Viele Kommunen haben ihre Planungen bereits auf die Fortführung der Programme ausgerichtet. Wird die Verpflichtungsermächtigung nicht freigegeben, können zahlreiche bereits vorbereitete Vorhaben nicht beantragt oder begonnen werden.

„Ein Ausfall der Städtebauförderung würde nicht nur Investitionen im Umfang von rund 180 Mio. Euro verhindern. Er würde auch erhebliche volkswirtschaftliche Schäden verursachen. Geplante Bauvorhaben müssten verschoben oder aufgegeben werden. Kommunale Eigenmittel würden gebunden, private Anschlussinvestitionen ausbleiben und wichtige Aufträge für das regionale Handwerk sowie die Bauwirtschaft gingen verloren“, so der Präsident weiter. Besonders betroffen wären Maßnahmen zur Revitalisierung der Innenstädte, zur Beseitigung städtebaulicher Missstände, zur Schaffung attraktiver Wohn- und Lebensbedingungen sowie Projekte zur energetischen und klimatischen Anpassung kommunaler Infrastruktur.

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt; Landesgeschäftsstelle; Sternstraße 3; **39104 Magdeburg**
Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Bernward Küper
Telefon: 0391 / 5924 300; **E-Mail:** b.kueper@sgsa.info

Die Oberbürgermeisterinne und Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landes sehen darüber hinaus die Gefahr, dass wichtige Entwicklungsimpulse für den ländlichen Raum verloren gehen. Die Städtebauförderung sei gerade in Sachsen-Anhalt ein zentrales Instrument zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Sicherung der Attraktivität von Städten und Gemeinden als Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandorte.

„Wer die Verpflichtungsermächtigung nicht freigibt, gefährdet Investitionen von morgen, schwächt die kommunale Entwicklung und sendet ein fatales Signal an die Bürgerinnen und Bürger sowie an Investoren,“ mahnt Bernward Küper, Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt. Zugleich fordert er: *„Unsere Städte und Gemeinden benötigen Verlässlichkeit statt Unsicherheit. Deshalb fordern wir Landesregierung und Landtag nachdrücklich auf, die Voraussetzungen für die Städtebauförderung 2027 unverzüglich zu schaffen.“*

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt appelliert an die politischen Entscheidungsträger, die große Bedeutung der Städtebauförderung für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen anzuerkennen und noch im laufenden Haushaltsjahr für die notwendige Freigabe der Verpflichtungsermächtigung zu sorgen. Geschieht dies nicht, hätte dies weitreichende Folgen für Städte und Gemeinden in allen Landesteilen.

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt; Landesgeschäftsstelle; Sternstraße 3; **39104 Magdeburg**
Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Bernward Küper
Telefon: 0391 / 5924 300; **E-Mail:** b.kueper@sgsa.info